

Beitrags- und Gebührenordnung

des Vereins MIETER HELFEN MIETERN, Münchner Mieterverein e. V.

MHM
Mieter helfen Mietern
Münchner Mieterverein e.V.



ab 01.01.2027 (Beschlossen auf der Vorstandssitzung vom 16.02.2026)

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 74,- pro Kalenderjahr; bei Neueintritt in den Verein zwischen dem 1.7. und dem 31.12. beträgt der Mitgliedsbeitrag EUR 37,- für das laufende Kalenderjahr.

2. Rechtsschutzbeitrag

Der Rechtsschutzbeitrag beträgt EUR 25,- (incl. Verwaltungskostenanteil) pro Kalenderjahr; bei Neueintritt in den Verein zwischen dem 1.7. und dem 31.12. beträgt der Rechtsschutzbeitrag EUR 12,50 (incl. Verwaltungskostenanteil) für das laufende Kalenderjahr.

Eine neue Mitgliedschaft ohne Rechtsschutzbeitrag ist seit dem 1.1.1994 nur möglich, wenn zum Zeitpunkt des Beitritts ein bereits bestehender Mietrechtsschutz nachgewiesen werden kann. Der Nachweis erfolgt durch eine Kopie der Versicherungspolice, die dem Verein bis spätestens zum 3. Werktag des auf den Beitritt folgenden Monats vorliegen muss.

3. Beitragspflicht, Fälligkeit

Bei bestehender Mitgliedschaft sind die Jahresbeiträge im Voraus zum Kalenderjahr zu entrichten.

Bei Neueintritt werden die vollen oder gegebenenfalls halben Jahresbeiträge sofort fällig.

4. Aufnahmegebühr

Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von EUR 12,-, die zusammen mit den Beiträgen sofort fällig wird.

5. Verwaltungsgebühr

Für Mitglieder, die zur Abbuchung der Beiträge keine Einzugsermächtigung erteilen, fällt eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von EUR 5,- pro Jahr an. Diese ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts bei Fälligkeit des Beitrags zu bezahlen.

6. Rücklastgebühr

Kommt es durch Verursachung des Mitglieds zu einem Rückläufer im Lastschriften-Einzugsverfahren, werden die dem Verein hierdurch entstehenden Kosten mindestens jedoch EUR 10,- dem Mitglied in Rechnung gestellt.

7. Mahngebühr

Ausstehende Beträge können angemahnt werden. Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von EUR 5,- erhoben. Bei Restforderungen aus einem Beitragsjahr, die unter EUR 10,- bleiben, kann der Verein auf Zahlungserinnerungen verzichten. Diese Beiträge werden der nächsten Jahresrechnung zugeschlagen.